

Seite 12  
Hauptmarkt  
u. Familie  
-68  
250  
395  
-95  
590  
11.

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden  
Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsredaktion: Gebr. Arnhold, Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden  
Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen  
„Nach der Arbeit“ und „Welt und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnummer 10 Pf.  
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung  
Nr. 47  
Dresden, Donnerstag den 25. Februar 1926  
37. Jahrg.

## Das bürgerliche Abfindungskompromiß

Annahme im Rechtsausschuß des Reichstages

Die Vorschriften für das Reichsfindergericht

Der Rechtsausschuß des Reichstages verabschiedete am Mittwoch bei der ersten Lesung des Kompromißgesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürstentümern die §§ 1, 4a, 5 und 6 in der Fassung eines glücklichen Ausgleich zu veröffentlichen. Eine lebhafteste Aussprache entspann sich um die Fassung des § 5, der die Vorschriften über die Vermögensaufteilung des Reichsfindergerichts zu urteilen hat. Die Lösung der Vermögensfrage ist vor allem darum, daß bei der Zusammenfassung der Vermögensgegenstände der Fürstentümer ihrer Souveränität erworben worden sind. Ein sozialdemokratischer Antrag, der die Vermögensgegenstände dem Lande anzuverleihen sind, wurde mit 13 gegen 7 Stimmen bei 4 Stimmentzügen abgelehnt.

3. Bei der Aufteilung von Land- und Forstbesitz an die vormals regierenden Häuser sind die Größe des Landes und seine wirtschaftlichen Notwendigkeiten (Siedlungsmöglichkeiten, Städteverbreiterungen, Schaffung von Erholungsstätten und dergleichen) auszuscheiden in Betracht zu ziehen.

4. Vermögensgegenstände der einen Partei sind auf die andere zu übertragen, wenn dies zur Erreichung eines billigen Ausgleichs oder einer billigen Entscheidung erforderlich ist.

5. Bei der Bemessung der den Fürstentümern zugewiesenen Vermögensgegenstände, Kapitalien oder Renten ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien zu berücksichtigen. Hierbei soll einerseits durch Zuweisung aus der Masse der vorhandenen Vermögensgegenstände den vormals regierenden Häusern eine würdige Lebenshaltung gewährleistet werden, andererseits aber der bedürftigen Bevölkerung der Reichsfindergerichte eine entsprechende Berücksichtigung der Bedürfnisse gesichert werden.

6. Soweit an Vermögensgegenständen der vormals regierenden Häuser Gebrauch- oder Nutzungsgewinne an Dritte veräußert oder übertragen worden sind, sind diese Rechte in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

7. Bei der Aufwertung von Ansprüchen hat das Reichsfindergericht vom 16. Juni 1925 mit der Verfügung Anweisung zu finden, daß für Ansprüche auf Kapitalabfindungen, für die Heberlassung von Gebäuden und Grundstücken an ein Land den früher regierenden Häusern zugewiesen sind, die für die Aufwertung von hypothekarisch gesicherten Kaufverträgen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen auch dann Platz greifen, wenn die Ansprüche auf Kapitalabfindungen hypothekarisch nicht gesichert sind.

8. Den Mitgliedern der vormals regierenden Häuser früher zugehörige Immobilien und ähnliche Renten (Konfessionskommissionen, Anwartschaften u. a.) sollen ohne Entschädigung frei sein.

9. Den Ländern ist aus der vorhandenen Vermögensmasse ein angemessener Ausgleich für die aus der Hebernahme von Vermögensgegenständen ehemalsiger Hofbediensteter entstehenden Lasten zu bewilligen.

Weiterberatung am Donnerstag.

## Sowjetjubiläum und Totenbilanz

Fünf Jahre bolschewistische Okkupation Georgiens

Die Jahre gehen dahin. Noch glimmen die Blätter der Leidensgeschichte des georgischen Volkes, aber das eilende Leben läßt es nicht dabei verweilen, man geht sorglos vor bei und will zu vergessen suchen.

Schon fünf Jahre sind am 25. Februar verfloßen, seitdem die Kanonen des russischen Sowjetheeres die Hauptstadt des menschevistischen Georgiens — Tiflis — bombardierten, seit die russischen Kommunisten sich die Macht durch die Willkür der Gewalt erwarben und das ganze Land okkupierten.

Auf einen Augenblick richtete sich damals die Aufmerksamkeit der ganzen Welt und besonders der sozialistischen auf dieses legendäre Land, wozu die Sage nicht nur den fähigen Argonautenfeldzug, sondern auch die Prometheuslegende verlegte. Man bewunderte damals mit größtem Interesse den heroischen Widerstand, den das kleine tapferste Volk dem russischen Koloss leistete.

Längere Zeit beschäftigten sich sogar die internationalen Journalisten mit diesem Fall. Dank ihrem Eifer mußte zuerst Trotski und dann Kadek gehen, daß es sich um die Rapphaquellen

(Petroleum) und nicht um Georgien gehandelt habe, und daß es nur Georgiens Unglück war, daß die für Russland so notwendige Rapphaquelle von Baku bis zum Schwarzen Meer durch das georgische Gebiet gelegt ist. Für Kapitalisten und Geschäftemacher ist die Menschheit und Völker keine Kollaterale, ob Kapitalisten oder Kommunisten diese Geschäfte treiben!

Auch die Diplomaten bei dem Völkerbund waren von diesem Bericht beunruhigt, senkten aus Mißgefühl teils offener, teils heimlicher (wie z. B. Lloyd George, der noch ein paar Monate vor dem Einfall Kaschins erklärt hat, daß er den Kaufpreis als Einflußsphäre der Sowjetrepublik betrachtete) über das schwere Schicksal des schönen Landes und des mutigen, gastfreundlichen Volkes. Sie überlegten sich aber, wie der Fall am schnellsten formell zu erledigen sei, um die Beziehungen zu Russland darüber nicht zu verwickeln.

Die Parteioptionen haben sich den georgischen Sozialisten zu Herzen genommen, da es ein Zusammenstoß zweier Richtungen, zweier Methoden im Sozialismus war, und nie hat sich die untrügliche und jährende Taktik des Kommunismus so deutlich gezeigt, wie im Falle der Machteroberung in Georgien. Fast alle Arbeiterorganisationen haben einmütig gegen die grobe Gewalt protestiert. Die Internationale hat sich besondere Mühe gegeben, in diese Angelegenheit tief eingzugreifen, zwischen dem Volke und den Kommunisten zu vermitteln und eine Basis zur Verständigung zu finden, aber die Moskauer Herrscher lehnten alle Vorschläge ab und die Sache blieb so, wie sie war.

Es traten neue schwere Fragen in den Vordergrund der Aufmerksamkeit der internationalen Arbeiterklasse, es kamen die großen Sorgen der Arbeitssolidarität und Wirtschaftskrise, es entfaltete sich das unmittelbare Glend der Arbeiter in Deutschland, England und anderen Ländern und man hatte sich auf die Lösung dieser Fragen zu konzentrieren.

Und so kam unbemerkt das fünfjährige Jubiläum der Sowjet-Okkupation Georgiens. Da ist es heute unsere Pflicht, zu erinnern, was unbestreitbar ist, was auf dem kurzen fünfjährigen Wege dem georgischen Volke geschehen. Wir müssen die Bilanz der Opfer feststellen, die nicht der Krieg, sondern der „Friedenszustand“ während der Bolschewistenherrschaft gefordert hat. Wir wollen vor allem nicht vergessen, daß schon die Eroberung der Macht vor fünf Jahren ungefähr

30 000 Opfer gefordert

hat, daß schon zwei Monate nach der hochmütigen Annahmeerklärung Tausende von Arbeitern und Bauern in Herbergen eingeschlossen wurden; daß in den ersten zwei Jahren die besten Vertreter der Arbeiterklasse und der Intelligenz nach Russland verbannt und dort ins Gefängnis geworfen wurden, wo viele von ihnen bis heute noch sitzen. Hunderte von Arbeitern wurden „aus Gnade“ nach dem Ausland verbannt, wo sie jetzt das Leben in französischen Fabriken und Farmen fristen. Die besten Vertreter der Sozialdemokratie sind durch die Leiden der Gefangenen frühzeitig gestorben. Den Leichnam des Gründers der georgischen Sozialdemokratie, Dschibladze, haben die Tifliser in der Nacht geraubt, um die Begräbnisfeierlichkeiten nicht dem Volke zu überlassen, da sie eine große feindliche Arbeiterdemonstration fürchteten. Schon im Jahre 1922 war der Terror als Hauptmittel gegen die georgische Sozialdemokratie erklärt und so erfolgreich durchgeführt, daß in den ersten drei Jahren der Befragung die Opfer der Sowjetregierung man nach Tausenden zählen konnte. Aber dies war alles noch nichts im Vergleich mit dem Volksaufstand in Gersin 1924. Dieser Aufstand wurde, wie bekannt, mit besonders herzloser Grausamkeit unterdrückt. Die englische Sozialdemokratie, die so besessert von der Kommunistenpolitik ist, daß in diesem Punkt (soweit sie die Schuldfrage verstanden) übereinstimmen und konstatieren, daß die schlimmsten Verbrechen dieser Tage

der Guerillakrieg in entlegenen Dörfern

war, wo man keine Lachung des Menschenlebens kannte. Die offizielle Presse hat die Zahl von 7000 bis 8000 angegeben, in Wirklichkeit war sie viel größer. Ganze Dörfer

## Das neue Wahlgesetz

Wahlgebiete und Stimmkreise

Die Vorlage zur Änderung des Wahlgesetzes ist vom Innenminister fertiggestellt, daß nur noch veränderte untergeordnete Arbeiten an der Vorlage erledigt werden müssen. Auch diese Arbeiten sollen so beschleunigt werden, wie der Sozial. Pressedienst erzählt, wenn irgend möglich die Vorlage noch vor den Osterferien dem Kabinett vorgelegt werden kann.

In den Grundzügen sieht die Vorlage folgende Änderungen vor: Es werden Wahlgebiete in der Weise der jetzigen großen Wahlkreise geschaffen. Diese Wahlkreise zerfallen dann in Stimmkreise; auf jeden Stimmkreis werden etwa 250 000 Seelen. In jedem der Stimmkreise wird ein Kandidat von jeder Partei aufgestellt. Im Wahlgebiet werden dann die Stimmen aller Kandidaten ein und derselben Partei des Gebietes zusammengezählt und etwa durch 60 000 eine höhere Ziffer geteilt. Die Mandate fallen auf diejenigen Bewerber der Partei, die am besten abgeschnitten haben. Die Bestimmungen des Wahlgesetzes werden für das ganze Reich anwendbar. Es wäre also nur mit einer kleinen Ausnahme für die Parteiführer zu rechnen; ferner können Wahlkreise mit hohen Stimmen unter Umständen noch mit einem Mandat bedacht werden. Das neue System wäre also ein Verhältniswahlgesetz, aber doch so geartet, daß die politischen Parteien mehr hervortreten und von den Wählern wirksam gemacht werden; es will soweit als möglich dem zweifellos bestehenden Bedürfnis der gesamten Wählerschaft, nicht nur Parteien, sondern auch Persönlichkeiten zu wählen, Rechnung tragen.

## Alter, Geschlecht und Wahlbeteiligung

Im die Wahlbeteiligung in den verschiedenen Lebensstadien zu erörtern, ist auf Veranlassung des Reichsministers des Inneren für die Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 Material aus vier charakteristischen unteren Verwaltungskreisen ausgewertet worden, und zwar aus der Stadt Rürnberg, der vorwiegend industriellen Hauptmannschaft Vorna, dem Landkreis Pannau mit seinen teils in der Ebene, teils in der Landwirtschaft tätigen Einwohnern und dem weitläufigen Landkreis Landenburg in Pommern.

Die Wahlberechtigten bis zum 70. Lebensjahre wurden in 10 Klassen in je 5-Jahresgruppen, die über 70 Jahre alten zu Altersklassen zusammengefaßt.

Die Wahlbeteiligung ist bei den Frauen bis auf die 12. Altersstufe (Vorna) in allen Stufen durchweg höher als bei den Männern. Sie steigt von 82,9 v. H. der Wahlberechtigten bei den Männern und 80,8 v. H. bei den Frauen in der 1. Altersstufe (20 bis 25 Jahre) allmählich an und erreicht bei den Frauen mit 86,7 v. H. in der 5. Altersstufe (40 bis 45 Jahre), bei den Männern mit 84,4 v. H. in der 5. Altersstufe (40 bis 45 Jahre) den Höhepunkt. Sie hält sich bei den Männern bis etwa zur 10. Altersstufe (65 bis 70 Jahre) auf dem Stande (wie sie in dieser Altersstufe zum Teil über als bei den 20. bis 25-jährigen) und fällt dann erst

## Luther und Stresemann für Genf

Amlich wird gemeldet: Die Reichsregierung erwarte die in der Kabinetttagung am Mittwoch die mit der bevorstehenden Genfer Tagung des Völkerbundes zusammenhängenden Fragen, wobei sich volle Einmütigkeit der Auffassung ergab. Reichsminister Dr. Luther und Reichsaußenminister Dr. Stresemann werden sich als Vertreter des Reiches nach Genf begeben.

## Der Streit um Ratsfuge

Das Ringen hinter den Kulissen um Ratsfuge im Völkerbund geht mit großer Leidenschaftlichkeit weiter. Brian hat sich anscheinend für Unterstutzung des polnischen Antrages festgelegt. In einer öffentlichen Erklärung hat er eine klare Stellungnahme freilich „diplomatisch“ umgangen, doch lautete seine Genehmigung, neben Deutschland auch Polen einen Sitz im Rats zu geben, durch. Ähnlich hat jetzt Chamberlain in Birmingham geredet, doch wird gemeldet, daß sich am Mittwoch eine Sitzung des englischen Kabinetts gegen eine Erweiterung des Rates im März ausgesprochen habe.

Der ganze Streit ist für Deutschland nicht von so großer Bedeutung, wie ihn die deutsche nationalistische Presse hinstellt. Es ist zum großen Teil eine sogenannte „Krebstige-frage“. Deutschland ist ein Ratsfuge zugestimmt worden — und da ist es loyal, den Rat jetzt nicht anders zusammenzusetzen, als er bisher war. Ist Deutschland aufgegeben, dann kann in einer späteren Sitzung unter Mitwirkung Deutschlands sehr wohl die Frage der Erweiterung der Ratsfuge besprochen und gelöst werden. Wenn der Völkerbund der Sicherung des Friedens und der Verständigung der Völker entscheidend dienen soll, so kann es nur begünstigt werden, wenn auch Polen (und Spanien) einen Sitz im Völkerbund erhält. Und so dürfte wohl auch in Genf entschieden werden.

## Amnestie im Dolchstoßprozeß

B. Wänden, 21. Februar. (Via Draht.) Durch Beschluß des Amtsgerichts Wänden wurde nunmehr entschieden, daß der sogenannte Dolchstoßprozeß (Sohn an gegen Genossen) zu der von der Wändener Partei unter die am 21. Dezember in Wank getretene Amnestie fällt. Infolgedessen wird die Geldstrafe von 2000 M. zu der zwölfjährigen Haft vermindert worden ist, auf 1000 M. Ueber die Kostenfrage ist zwischen den beiden Streitenden fallen außergerichtlich eine besondere Vereinbarung getroffen worden, nach der die erstattungsfähigen Kosten und Auslagen je zur Hälfte geteilt werden.